

Beratung und Betreuung

Während der Reha-Berufsausbildung steht der pädagogische Dienst der Jugendwerkstatt Regensburg e. V. den Teilnehmern bei beruflichen, persönlichen und sonstigen Problemen beratend zur Seite.

Ansprechpartner

in der
Agentur für Arbeit

Frau Margit Bründl- Ziske
Telefon: 0941 / 7808-762
und das Reha-Team

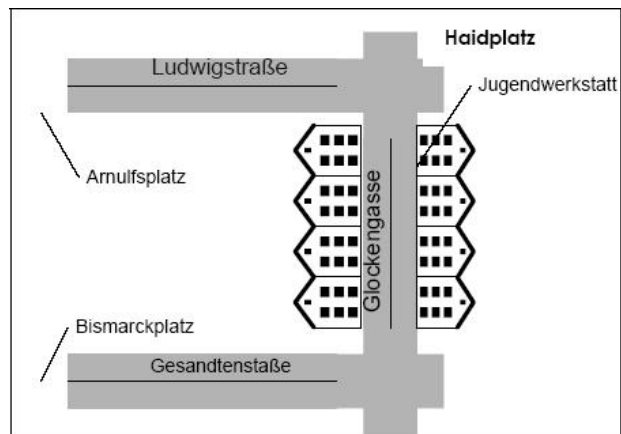
in der
Jugendwerkstatt Regensburg e. V.

Frau Zierhut-Baisl
Tel.: 09 41 / 5 85 53 -31

Bitte einen Termin vereinbaren!

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Hier finden Sie uns



Glockengasse 1 93047 Regensburg

Arnulfplatz: Linie 1, 2, 4, 6, 11, 17

Bismarckplatz: Linie 2, 13

Haidplatz: Altstadtbus

Jugendwerkstatt Regensburg e. V.

Glockengasse 1
93047 Regensburg

und

Ladehofstraße 21
93049 Regensburg

Die Jugendwerkstatt Regensburg e. V.,
gegründet 1983, ist Mitglied des
Diakonischen Werkes Bayern



Ausbildung
für
behinderte Menschen
mit
Förderbedarf

**BEHINDERTENSPEZIFISCHE
AUSBILDUNG (BSA)**

Glockengasse 1, 93047 Regensburg
Tel.:(0941) 5 85 53-0
Fax:(0941) 5 85 53-55

e-Mail: info@jugendwerkstatt-regensburg.de
Internet: www.jugendwerkstatt-regensburg.de

Ziele und Inhalte der Maßnahme

Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung.

Dies wird erreicht durch folgende Ausbildungsphasen und Förderangebote:

- Einstiegsphase
- Orientierungsphase
- betriebliche Ausbildungsphasen im Kooperationsbetrieb
- begleitender Stütz- und Förderunterricht
- sozialpädagogische Arbeit
- Übergangsphase in (weitere) Ausbildung bzw. Beschäftigung

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildungsmaßnahme ist gedacht für junge Menschen bis zu 25 Jahren, die an einer mindestens 6-monatigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilgenommen haben.

Die Maßnahme ist geeignet für junge Menschen, die ohne besondere Hilfen keine Ausbildungsstelle finden können. Zur angesprochenen Gruppe gehören insbesondere

- lernbehinderte Jugendliche
- körperbehinderte Jugendliche
- psychisch behinderte Jugendliche

Dauer der Maßnahme

Die Maßnahme dauert i. d. R. 12 Monate, längstens jedoch bis zum Ende der Ausbildungszeit. Die Maßnahme beginnt jeweils zum 14.09. eines Jahres mit einer Probezeit von 4 Monaten.

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,0 Stunden. Im Einzelfall richtet sie sich nach den Regelungen im Kooperationsbetrieb.

Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Agentur für Arbeit. Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Ausbildung in den Berufsfeldern

- Wirtschaft und Verwaltung
- Garten- und Landschaftsbau
- Hotel/Gaststätten/Hauswirtschaft
- Metall
- Holz